

Mittheilung des Senats

vom 22. März 1875.

1. Boten des Richtercollegiums und der Gerichtskanzleien.

Zufolge des von dem Senat und der Bürgerschaft genehmigten Specialbudgets „Unkosten des Rathhauses u. s. w.“ für das Jahr 1875, Nr. 86 unter V 9, der Specialbudgets, ist dem Richtercollegium gestattet, für die Besorgung der Botendienste bei den Gerichten und Gerichtskanzleien vier Boten statt der bisherigen drei Boten anzunehmen und dafür einen Höchstbetrag von M. 2600 an Stelle des früher bewilligten Höchstbetrages von M. 2000 zu verwenden. Das Richtercollegium hat nun vor Kurzem dem Senat mitgetheilt, daß die angestellten drei Boten, welchen diese Botendienste als ein Nebengeschäft übertragen waren, sich bereit erklärt hätten, ihre ganze Zeit dem Dienste zu widmen, wenn ein Betrag von etwa M. 600 zur Aufbesserung ihrer Gehalte verwandt werde. Die angestellten drei Boten seien als zuverlässig, tüchtig und eifrig in ihrem Dienst erprobt und würden denselben genügend wahrnehmen können, wenn sie in Zukunft durch ihr Gehalt auf Nebenverdienst nicht hingewiesen wären und ausschließlich für ihr öffentliches Amt in Anspruch genommen werden könnten. Das Richtercollegium empfehle auf den Antrag der Boten einzugehen, da es im Interesse des Dienstes liege, daß die Boten Nebengeschäfte nicht betreiben, und da ferner und namentlich die erprobte Zuverlässigkeit der angestellten Boten, denen häufig wichtige Akten und werthvolle Dokumente anvertraut werden müßten, wünschenswerth erscheinen lasse, dieselben dem Dienst zu erhalten und an ihr Amt möglichst zu fesseln.

Der Senat, welcher dem Antrage des Richtercollegiums zu entsprechen aus den angeführten Gründen für zweckmäßig hält, ersucht daher die Bürgerschaft sich mit ihm zu dem Beschlusse zu vereinigen,

daß unter Streichung des erwähnten Ansatzes im diesjährigen Specialbudget Nr. 86 dem Richtercollegium bis auf Weiteres M. 2600 jährlich zur Besoldung von drei Boten, welche ihre ganze Zeit dem Amt zu widmen haben, zur Verfügung zu stellen seien.

2. Löschplatz am Sicherheitshafen.

Der Senat theilt der Bürgerschaft hieneben einen Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, den Löschplatz am Sicherheitshafen betreffend, unter Vorbehalt seiner Erklärung zu ihrer Beschlußnahme mit.

Löschplatz am Sicherheitshafen. (Eingereicht am 22. März 1875.)

Anlage.

Nachdem die Arbeiten zur Anlage eines Lade- und Löschplatzes am Sicherheitshafen in Gemäßheit des Berichts der unterzeichneten Deputation vom 3. und 4. Juli 1873 (siehe Verhandlungen pag. 493 ff.) und der bei Gelegenheit der Einreichung des Budgets für 1874 empfohlenen Ergänzungen (siehe pag. 638 der Verhandlungen vom 29. October 1873) nahezu vollendet sind und da eine Verpachtung der neu geschaffenen Krahnanstalten, bestehend aus einem eisernen und einem hölzernen Handkrahne, sowie einem Dampfkrahn sich empfiehlt, hat die Deputation in Erwägung gezogen, ob nicht die Ausnutzung des Dampfkrahns durch Herrichtung eines Schuppens wesentlich gewinnen würde, weil in Anbetracht, daß die Waaren viel rascher aus den Schiffen aufs Land gefördert werden, als sie durch Fuhrwerk in die Stadt abgefahren werden können, eine Schutzvorrichtung erforderlich wird, um die Waaren inzwischen den Einwirkungen des Wetters zu entziehen und deren geregelte Sortirung zu ermöglichen. Durch Versekung der auf dem Platze zwischen dem Bahnhof Neustadt und dem Sicherheitshafen stehenden zwei hölzernen Baracken, welche augenblicklich unbenutzt sind und für deren anderweitige Verwendung sich auch keine Gelegenheit in nächster Zeit bieten dürfte, in die Nähe des Dampfkrahns würde das Bedürfnis in zweckmäßiger Weise befriedigt werden; die beiden Baracken würden, zu einem Schuppen zusammengefügt,

die doppelte Breite bei ungefähr gleicher Länge (ca. 600 □ Meter = ca. 7200 □ Fuß Flächeninhalt) erhalten, mit behauenen Steinen gepflastert und mit einem Perron an der Krahn- und an der Straßenseite versehen werden. Die Kosten berechnet der Bauinspector Heineken auf M. 6500; da sich nach dessen Bericht schon jetzt herausgestellt hat, daß diese Summe von dem für Herstellung des Löschplatzes bewilligten Fond von M. 180,500 wird erspart werden, so würde es keiner neuen Bewilligung, sondern nur der Genehmigung bedürfen, daß jene Kosten ebenfalls aus diesem Fond bestritten werden und ersucht die Deputation demgemäß, die Verwendung genehmigen zu wollen.

Nach Entfernung der beiden Baracken würde das zwischen dem Bahnhof Neustadt und dem neuen Löschplatz längs der gepflasterten Straße liegende, ca. 7100 □ Meter (ca. 85,000 □ Fuß) große Areal zu Lagerplätzen sich besonders gut eignen; es müßte zu diesem Zwecke um 0,10 Meter (ca. 3 Fuß) aufgehöhht und mit Lehm, Grand oder Schlacken befestigt werden. Da zu der Aufhöhung Baggermaterial, für welches schon im Laufe der nächsten Monate Verwendung gesucht wird, benutzt werden kann, so würden sich die Kosten der Herrichtung verhältnißmäßig billig stellen; der Bauinspector Heineken veranschlagt sie einschließlich der Aufwendungen für Befestigung und Einfriedigungen auf M. 10,500. Die Deputation hält sich für verpflichtet, in Rücksicht darauf, daß das Aufhöhungsmaterial durch Baggerung in nächster Zeit zur Verfügung kommen wird, daß die Nähe der Krahnanstalten und der Eisenbahn diesen Platz zur Lagerung von Massengütern höchst gelegen erscheinen läßt und eine vortheilhafte Verwerthung desselben mit Sicherheit erwartet werden darf, der baldigen Herrichtung des Platzes das Wort zu reden, muß es aber höherm Ermessen anheimstellen, ob dieselbe schon in diesem Jahre in Angriff genommen oder für das nächste Jahr zurückgestellt werden soll.

Zur Erläuterung der projectirten Anlagen erfolgen hiebei zwei Zeichnungen.

Bremen, den 18. März 1875.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Grave.**

(gez.) **H. H. Schröder.**